

NEWSLETTER DES JUGENDAMTES DER KOLPINGSTADT KERPEN

06.05.2020

**Liebe Kinder, liebe Jugendliche,
sehr geehrte Eltern und Familien,**

mit diesem Newsletter möchten wir auf wichtige Informationen aufmerksam machen, die das Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen sowie Kooperationspartner betreffen.

1. STÄRKER ALS GEWALT

Was tun, wenn das Zuhause nicht sicher ist?

Die Corona-Pandemie schränkt das tägliche Leben stark ein. Quarantäne und Existenzängste belasten Familien und Partnerschaften - in dieser Situation können Konflikte und häusliche Gewalt zunehmen. Gleichzeitig wird es für Betroffene schwieriger, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auch Familie, Freunde und Nachbarschaft sind in dieser herausfordernden Zeit unsicher, an wen sie sich wenden können. Hier finden Sie Informationen und Hilfe:

www.staerker-als-gewalt.de

2. JETZT KEIN KIND ALLEINE LASSEN – SOFORTHILFE IN ZEITEN VON CORONA

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden. So können Sie helfen - Flyer und Plakate zur oben genannten Kampagne sollen in allen Hausfluren hängen, in allen Supermärkten, Apotheken, bei allen Ärzt*innen, in allen Krankenhäusern, an jedem Baum. Wir möchten, dass Menschen erfahren, dass sie aufeinander aufpassen sollen und was zu tun ist, wenn sie einen Verdacht oder ein komisches Gefühl haben. Wir möchten, dass das Internet über das Thema spricht und auf unsere Seite und unsere Hilfeangebote hinweist. Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche erfahren: es gibt Hilfe.

Weitere Informationen sowie Plakate und Flyer finden Sie unter:

www.kein-kind-alleine-lassen.de

3. ENTSCHÄDIGUNG BEI KINDERBETREUUNG

Eine neue Regelung im Infektionsschutzgesetz soll finanzielle Nachteile auffangen, die entstehen, wenn Arbeitnehmer*innen oder Selbstständige im Zuge der Corona-Krise wegen notwendig gewordener Kinderbetreuung ihrer Arbeit nicht nachgehen können.

So können Arbeitgeber und Selbstständige unter bestimmten Bedingungen eine Entschädigung geltend machen. In Nordrhein-Westfalen (NRW) sind die beiden Landschaftsverbände im Auftrag des Landes NRW für die Entschädigungen zuständig. Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitgeber in Vorleistung gehen, also ihren Arbeitnehmer*innen das Entgelt fortzahlen, auch wenn diese nicht arbeiten. Ansprechperson der Arbeitnehmer*innen sind entsprechend ihre Arbeitgeber.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/entschaedigung_kinderbetreuung/kinderbetreuung.jsp

4. ANGEBOTE FÜR KINDERTAGESBETREUUNG FÜR EINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Die Angebotsvielfalt für die Kindergartenkinder und Familien ist bunt, kreativ und vielfältig, wie beispielsweise die angelegte Blumenwiese am Zaun der ev. Kindertagesstätte „Vogelnest“. Täglich oder wöchentlich erhalten die Familien auf unterschiedliche Weise Post aus ihren Kitas. Kurze Videosequenzen für den Morgenkreis zu Hause, Basteltipps, Lieder, Fingerspiele, Gedichte und Rezepte regen zum Nachmachen und Ausprobieren an, um den Alltag ohne Kita weiterhin farbenfroh und kreativ zu gestalten. Bunte Steinketten werden aneinandergereiht um die Symbolik der Verbundenheit auch auf Distanz zu zeigen. Aber auch vielfältige Anregungen, die zur Bewegung animieren, Bewegungsstunden, Schatzsuchen durch die Wohngebiete und vieles, vieles mehr. Immer wieder lassen sich die pädagogischen Fachkräfte von Woche zu Woche etwas Neues für die Familien einfallen, um auch in der besonderen Situation für sie da zu sein.

5. KREDITE FÜR STUDIERENDE

In der Corona-Pandemie haben viele Studierende ihre Jobs verloren. Da viele keine anderen finanzielle Förderung oder ausreichend Rücklagen haben, stellt die Bundesregierung eine Überbrückungshilfe für Betroffene zur Verfügung.

Hierfür kann ein zinsloses Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden-auf Basis des langbewährten KfW-Studienkredits.

Dies gilt sowohl für neue Antragssteller als auch für Studierende, die bis März 2021 laufende Kredite ausgezahlt bekommen. Nähere Infos unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/unterstuetzung-fuer-studenten-1749590>

6. ÖFFNUNG DER SPIELPLÄTZE IN KERPEN

Spielplätze sollen in NRW ab dem 07. Mai wieder geöffnet werden. Bolzplätze und Skateranlagen bleiben weiterhin geschlossen. Die Kolpingstadt Kerpen informiert Sie in den kommenden Tagen über die Öffnung der Spielplätze und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen.

7. ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES

Seit dem 04.05.2020 können Besucherinnen und Besucher unter Einschränkungen das Rathaus wieder betreten. Ein Zutritt ohne Terminabsprache ist nicht möglich. Die genauen Rahmenbedingungen sind in der Pressemitteilung vom 30.04.2020 online einzusehen unter:

https://www.stadt-kerpen.de/media/custom/1708_13640_1.PDF?1588581544

Aktuelle Informationen rund um die Corona-Krise (ständig aktualisiert) auf www.stadt-kerpen.de.

Für Eure / Ihre Fragen hat die Stadtverwaltung eine Hotline geschaltet, diese ist Mo. - Fr. von 8:00 Uhr - 15:30 Uhr sowie Sa. und So. von 9:00 Uhr - 15:00 Uhr besetzt ist: 02237/58585.

**BLEIBEN SIE/ BLEIBT GESUND!
IHR JUGENDAMT DER KOLPINGSTADT KERPEN**

Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummer

KOOPERATIONSPARTNER IM HAUS DER FAMILIE (Kölner Straße 15, 50171 Kerpen)

Familienberatungsstelle Caritas Kerpen

Krisensprechstunde:

Mo.-Do.: 10 Uhr bis 11 Uhr
15 Uhr bis 16 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

02237/ 6380050

Krisensprechstunde Kontrast Jugendhilfe

Montags 11 Uhr bis 13 Uhr

Mittwochs 13 Uhr bis 15 Uhr

Freitags 9 Uhr bis 11 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

02271/ 9877790

<https://www.kontrast->

[jugendhilfe.de/krisensprechstunde-kerpen/](https://www.kontrast-jugendhilfe.de/krisensprechstunde-kerpen/)

Frühe Hilfen:

Montag- Donnerstag 9 Uhr bis 14 Uhr

Freitags 9 Uhr bis 12 Uhr

02237/639010

fruehe-hilfen@spz-kerpen.de

PROBLEME UND KONFLIKTE:

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

Hilfetelefon „Schwangere in Not“:

0800 404 0020

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

0800 011 6016

ERREICHBARKEIT JUGENDAMT:

Tagesdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

Mo-Mi 8:30 Uhr- 15:30 Uhr

Do: 8:30 Uhr -18:30 Uhr

Fr: 8:30 Uhr- 12:00 Uhr

(in Notfällen): 02237/58112

Schulsozialarbeit:

Thomas Quaré, Martinusschule Kerpen

02237/ 929704

Anna Carls, Grundschulen

0152/ 2156 0610

Nadine Braun, Grundschulen

0152/ 2153 8480

Stefanie Sievers, Grundschulen

0152/ 5673 0956

Daniel Becker, Adolph-Kolping-Hauptschule
02237/ 925773

Regina Schwäbe, Gem. Hauptschule Horrem
0152/ 2152 5227

Inga Schnorpfeil, Realschule Kerpen
0152/ 5673 0961

Kerstin Birkenhake, Europaschule
0152/ 2151 0188

Juze Sindorf:

Markus Becker (Mo.-Fr. 15-16 Uhr)

0152/ 5673 0962

Juze Kerpen

Jennifer Krieger (Mo.-Fr. 19:30-20:30 Uhr)

0178/ 9353 214

Streetwork

Tanja Korth (Mo.-Fr. 10-12 Uhr, 20-21 Uhr)

0178/ 9353 200

Spielmobil

Martin Zickel (Mo.-Fr.- 15-16 Uhr)

0152/ 56730999

Jugendgerichtshilfe

Irina Suttor, Stefan Leps (Mo.-Fr. 8:30-16 Uhr
und nach Vereinbarung)

0178/ 9309511

02237/58220

Kindertagespflege

Frau Brucchi

02237/58-231

Frau Schiffer

02237/58-315

Frau Wollsiefer

02237/58-308

ALLGEMEINE TELEFONNUMMERN:

Polizei: 02237/ 92400

Feuerwehr: 02237/ 973020

WEITERFÜHRENDE LINKS:

<https://www.stadt-kerpen.de/>

www.schulsozialarbeit-kerpen.de

www.jugendzentrum-sindorf.de

www.juzekerpen.de

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12502>